

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 14 (1920)
Heft: 8

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein taubstummer Priester. Zum erstenmal wurde in der römisch-katholischen Kirche ein Taubstummer zum Priester geweiht. Es handelt sich um Herrn La Fonta, der von dem Bischof von Bordeaux die Priesterweihe erhielt. Das Ereignis hat in theologischen Kreisen begreiflicherweise Aufsehen erregt. Denn zum erstenmal wurde damit das strenge Kirchengezetz durchbrochen, nach dessen Bestimmung kein Mann, der an irgend einem körperlichen Gebrechen leidet, zum katholischen Geistlichen ordiniert werden kann. Der Fall La Fonta war in Rom der Gegenstand eingehender gelehrter Verhandlungen; er wurde zwei Jahre in Rom geprüft. Die Gegner der Wahl des Taubstummen zum Geistlichen stellten sich dabei auf den Boden des undisputierbaren Textes des Kirchengesetzes. Aber in Anbetracht der Tatsache, daß der Kandidat in der Schule die Lippensprache erlernt hat und imstande ist, sich verständlich auszudrücken, entschied der Papst zu seinen Gunsten. Die Entscheidung ist nicht nur für die kirchlichen Kreise von hohem Interesse, sie hat auch die Bedeutung einer glänzenden Anerkennung der Fortschritte, die die Erziehung der Taubstummen verzeichnen kann.

Köln. Oberhausen. Ein mit dem Personen-
zuge fahrender taubstummer Reisender wurde beraubt. Man fand ihn in Köln bewußtlos und als er wieder zu sich kam, gab er an, daß in Düsseldorf zwei Männer und zwei Frauen in das Abteil gekommen seien, und er nach dem Genüß einer ihm angebotenen Zigarette ohnmächtig geworden sei. Seine Handtasche mit 7800 Mark Papiergehörd und ein Gummimantel fehlten.

Paris. Eine junge taubstumme Dame, gew. Schülerin der Pariser Taubstummenanstalt, hat ein glänzendes Examen abgelegt als Schreibmaschinenfräulein und sie bekleidet jetzt eine Stelle, wo sie durch Lippenlesen Dictate stenographiert und mit der Schreibmaschiene wiedergibt.

Asnière bei Paris. Taubstumme ehemalige Schüler haben ihrem verstorbenen Lehrer und Direktor, Herrn Baugner, aus Dankbarkeit eine Büste erstellen lassen, die ein taubstummer Künstler angefertigt hat. Die Einweihung geschah unter starker Beteiligung.

Fürsorge für Taubstumme

„Lasset uns nicht müde werden, Gutes zu tun!“
Aufruf zur Sammlung von Wäschestücken aller Art für
das Taubstummenheim in Zwicker (Sachsen).

Schon wieder eine Bettelei! werden manche Leser denken. Ja, aber auch diesmal handelt es sich um einen recht empfindlichen Mangel, dem ich draußen in Deutschland selbst begegnet bin.

Anlässlich meines Aufenthaltes in Leipzig machte ich eines Sonntags einen Abstecher nach Zwicker, um das dort im Jahr 1913 eröffnete schöne Taubstummen-Heim für Männer und Frauen jeden Alters, 40 an der Zahl, darunter sieben Taubblinde, zu besuchen. Das stattliche Gebäude ist lieblich, auf sanfter Anhöhe gelegen, umgeben von zehn Eicharten eigenes Land. Es fehlt daher nicht an Lebensmitteln. Aber bei der allgemeinen Teuerung, die dort noch viel größer ist als bei uns, sind Wäschestoffe nur schwer erhältlich, und es kostet ein kleines Hemd schon hundert Mark und mehr. Das sind Preise, die viele nicht bezahlen können. Daher mangelt es manchen taubstummen Pfleglingen an Leibwäsche und der Anstalt an Hand- und Bettüchern u.s.w.

Ich war selbst Zeuge, wie eine sonst zufriedene, bescheidene Taubblinde jammerte, sie habe kein Hemd an! und sie bat flehentlich um ein solches.

Nun, liebe Leser, denkt euch solche Entbehrungen: nichts hören, nichts sehen und — kein Hemd anhaben, nur Rauhes und Unangenehmes am Leibe fühlen! Das hat mir ins Herz geschnitten und das wird auch euch ergreifen. Ich versprach Hilfe aus der Schweiz und rufe euch darum an: Helft uns Geld und Wäsche jeglicher Art herbeischaffen, z. B. Hemden, Hosen, Hand- und Bettücher u. dergl. Dann wird Jesus auch zu uns sagen: „Ich bin nackt gewesen und ihr habt mich bekleidet!“

Gaben nehmen entgegen:

Herr u. Frau Eugen Sutermeister, Gurtengasse 6, Bern.
Frau Feldmann, Vorsteherin des Taubstummenheims,
Belpstraße 39, Bern.

Frau Gukelberger, Vorsteherin der Taubstummenanstalt
Wabern.

Bericht über die Liebesgaben für Deutschland.

G i n n a h m e n : Fr. Rp.

Taubstummengottesdienst-Opfer Bern . . .	15.—
Taubstummenbund Basel	75.—
Durch Frau Lauenier, Münchenbuchsee . . .	125.—
Frl. Aegerter, Bern	5.—
Frl. Döbeli, Burgdorf	10.—
Durch Frl. Baumberger, Langenthal . . .	60.—
	<u>290.—</u>

A u s g a b e n :

30 Käg. Milchschokolade für die Taubstummenanstalt Leipzig (mit Spedition) . . .	170.—
Liebesgaben-Pakete für Leipzig und Zwickau	60.—
Geldgaben für die Reisekasse der Taubstummenanstalt Leipzig, die Unterstützungsstellen des „Allg. Taubstummenvereins“ und des „Taubstummen-Frauenvereins Leipzig“, für das Taubstummenheim in Berlin-Hohenschönhausen und das Asyl für erwachsene taubstumme Mädchen in Dresden, zusammen 400 Mark =	60.—
	<u>290.—</u>

Seite 58 in der letzten Nummer wird der Posten von Frau Prof. Mühlberg in Aarau in der „Sammlung für die österreichischen Taubstummen“ wie folgt berichtet: Durch Frl. Margareta Kern in Aarau Fr. 100.

Kanton Zürich. Eine für die Taubstummen wichtige Glockenweihe — ein zunächst unglaubliches Ding, nicht wahr? Und doch hat es damit seine Richtigkeit. Dieses merkwürdige Ereignis hat sich in Zürich zugetragen. Die dortige Kirchengemeinde Fluntern hat vergangenen Frühling eine neue Kirche eingeweiht. Zwei Monate später erhielt sie das dazu gehörige Geläute von sechs neuen Glocken. (Das alte Kirchlein hatte nur ein Glöcklein gehabt.) Nach schönem altem Brauch trägt jede Glocke einen Bibelspruch. Im Einweihungsgottesdienst erklärte der Ortspfarrer Fueter, was jede dieser Glockenstimmen der Gemeinde sagen wolle, indem er sie eindringlich mahnte: „Wer Ohren hat, zu hören, der höre!“ Weil es aber auch Menschen gibt, welche die schönen Glockenstimmen nicht hören können, bestimmten Pfarrer und Kirchenpflege die Steuern, die am Vor- und Nachmittag erhoben wurden zum Wohl dieser Nichthörenden, speziell für den Neubau des Taubstummenheims in Turbenthal. Sie erreichten den nicht für möglich gehaltenen Betrag von Fr. 1500! So ist eine Glockenweihe ein Anlaß geworden, an dem auch die Taubstummen ihre helle Freude haben dürfen.

Pf. W.

Aus Taubstummenanstalten

Basel. Anstalt für schwachbegabte Taubstumme in Bettingen. Der 18. Jahresbericht dieser Anstalt für 1919/20 wird mit den Worten aus dem Johannes-Evangelium eingeleitet: „Er muß wachsen, ich aber muß abnehmen.“ Er betont, daß der Unterricht eines der schwierigsten Kapitel im Anstaltsleben darstelle; man mag noch so viele Veranschaulichungsmittel herzutragen und den Stoff noch so methodisch verarbeiten; die Willenswurzeln des Kindes saugen ihn erst dann auf, wenn Lust und Liebe ihn genießbar machen. Die schönsten Blüten der Erkenntnis und des Wissens dorren aber ab, wenn nicht die schimmernde Baumkrone getragen wird vom festen Stamm eines guten Charakters. Worte lehren, Beispiele zwingen. Da gilt es nun für den Erzieher, daß er Beispiele zeigt, in denen das Kind sich selbst erkennt. Diese Beispiele findet man im Zentralunterricht, in der biblischen Geschichte. Die Anstalt hat nach 2½ Jahren wiederum einen Wechsel des Anstaltslehrers zu verzeichnen, was natürlich vom Stand der Jöblinge aus sehr zu bedauern ist. Die Rechnung für das abgelaufene Anstaltsjahr verzeichnet zum letzten Defizit von über Fr. 4000 ein neues von Fr. 3000, wozu noch eine Kapitalschuld von Fr. 24,000 stößt. Wenn freilich die naturwissenschaftliche Lehre vom Kampf ums Dasein wirklich den tiefsten Sinn des Lebens wiederspiegeln würde, dann wäre die Anstalt sicherlich schon längst eingegangen. Allein gerade ihre Existenz beweist, daß nach der Weisheit Salomos jedes Ding, so lange es seine Aufgabe erfüllt, auch seine Zeit hat. Dem banalen Sprichwort „Geld regiert die Welt“ setzt die Anstalt die Forderung entgegen, daß Liebe die Welt regieren soll.

Moudon. Die Regierung des Kantons Genf ersucht die Waadtländer Regierung um Aufnahme der taubstummen Geiferkinder, da sie ihre Anstalt in Genf aufgehoben und keine befriedigende Lösung der Taubstummen-Schulung mit den hörenden Schwachsinnigen gefunden hat. (Sehr begreiflich! D. R.) Nun wird die Anstalt Moudon vergrößert, damit sie alle taubstummen Kinder der weissen Schweiz aufnehmen kann.